



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Ilona Deckwerth, Susann Biedefeld SPD**

Arbeitsgesetzgebung 4.0 II: Verbesserung der Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmerrechte bei Fremdvergabe und betrieblicher Ausgliederung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Wege einer Bundesratsinitiative für die Ausweitung der Betriebsratszuständigkeit auf Fremdbeschäftigte sowie für die übergangsweise Fortgeltung der ursprünglichen Tarifverträge bei Betriebsübergängen, wenn der Betriebserwerber keiner eigenen Tarifbindung unterliegt, einzusetzen.

Begründung:

Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland wird immer flexibler, ohne dass die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen mit dieser Entwicklung auch nur ansatzweise Schritt halten könnten.

Vielfach werden betriebsinterne Handlungsabläufe durch Arbeitnehmer externer Unternehmen verrichtet, um Kosten zu sparen und „Synergien zu nutzen“. Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in Fremdfirmen sind dabei überwiegend schlechter, als die der Stammebelegschaft. Dem kann im Sinne der betrieblichen Mitbestimmung nur sinnvoll begegnet werden, indem sich die Zuständigkeit des Betriebsrats zukünftig auch auf die Arbeitsbedingungen der Fremdbeschäftigten erstreckt und zudem Regelungen analog zur Änderung im Bereich der Leiharbeit verabschiedet werden, die lediglich den zeitlich klar begrenzten Einsatz von Fremdbeschäftigten zulassen.

Darüber hinaus stellt es sich derzeit so dar, dass dann, wenn ein Betrieb oder Betriebsteil eines tarifgebundenen Arbeitgebers durch Verkauf oder Umwandlung an einen nicht tarifgebundenen Erwerber übergeht, vielfach ein Arbeitnehmerrechtsvakuum entsteht. Dem kann nur wirksam entgegengetreten werden, wenn für die übergangenden Arbeitsverhältnisse eine mindestens einjährige Fortgeltung des ursprünglichen Tarifvertrags gesetzlich festgeschrieben wird.